

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## 76. Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) an der Universität Salzburg (Version 2019S)

### Inhalt

Vorbemerkungen .....	2
§ 1 Allgemeines .....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen .....	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen .....	3
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs .....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes) .....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt .....	5
(4) Zielgruppen .....	6
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs .....	6
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen .....	7
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf .....	8
§ 7 Master-Thesis .....	10
§ 8 Pflichtpraxis .....	10
§ 9 Prüfungen .....	12
§ 10 Masterprüfung .....	12
§ 11 Lehrgangsbeitrag .....	12
§ 12 Evaluierung .....	12
§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin .....	12
§ 14 Inkrafttreten .....	12
Anhang I: Modulbeschreibungen .....	13

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 14.11.2018 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002m sowie der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung und das Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990.

## **Vorbemerkungen**

Der Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD)“ wird in Zusammenarbeit mit der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik) Wien, durchgeführt. Die Fachsektion Psychodrama im ÖAGG ist seit 1991 eine vom österreichischen Bundesministerium für Gesundheit im Sinne des Psychotherapiegesetzes (PthG) § 7 (1) mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung.

Die Universitätslehrgänge „Psychotherapie: Fachspezifikum“ an der Universität Salzburg kooperieren im Rahmen der geplanten „Salzburg School of Psychotherapy and Counselling“ um Synergien in der Ausbildung zu nutzen, eine Qualitätssicherung auf wissenschaftlich-therapeutischer Basis sicherzustellen und einen Dialog zwischen den therapeutischen Schulen zu befördern.

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) beträgt insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 8 Semester. Die Höchststudiedauer beträgt 24 Semester (unter Berücksichtigung allfälliger Karenzzeiten).
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Psychodrama)“, abgekürzt „MSc“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD)“ werden – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Zum Universitätslehrgang „Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD)“ werden grundsätzlich – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs. 2 Psychotherapiegesetz, BGBl. 361/1990, idgF., erfüllen.
- (2) Die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für die Teilnahme am Universitätslehrgang werden an jene Personen vergeben, die der Lehrgangsleitung nach einem Aufnahmeverfahren (bestehend aus einem Zulassungsgespräch mit einer durch den ÖAGG bevollmächtigten Person und dem Besuch eines Psychodrama-Seminars bei einer durch den ÖAGG bevollmächtigten Lehrperson) von einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission empfohlen werden.
- (3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Hinsichtlich der

Art des Nachweises ist die Verordnung des Rektorates über die Nachweise der für einen erfolgreichen Studienfortgang bzw. für eine Studienbewerbung erforderlichen Sprachkenntnisse vom 4. 12. 2018, MBl. Nr. 37, anzuwenden.

### **§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen**

#### **(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs**

Das Ziel des Universitätslehrgangs Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) der Universität Salzburg besteht entsprechend dem österreichischen Psychotherapiegesetz (PthG) (BGBI. Nr. 361/1990) in der forschungsgeleiteten Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen und umfasst die theoretische und persönlichkeitsbildende Ausbildung zum Psychotherapeuten / zur Psychotherapeutin sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie. Gemäß § 1 (1) PthG ist die Ausübung der Psychotherapie "die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern".

#### **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)**

Absolventinnen und Absolventen des ULG Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) erwerben folgende Kompetenzen:

##### **a. Sachkompetenz**

- sie beherrschen die hoch spezialisierte psychodramatische Sichtweise und können diese mit der Sichtweise anderer fachspezifischer Richtungen in Beziehung setzen, Unterschiede verstehen und reflektieren.
- sie beherrschen die psychodramatische Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung sowie die psychodramatische Störungstheorie.
- sie beherrschen das Vorgehen, die relevanten diagnostischen Instrumente und Interventionen der psychodramatischen Psychotherapie und Beratung und berücksichtigen dabei möglichst umfassend die relevanten biopsychosozialen Faktoren (einschließlich der Ressourcen) und den jeweiligen historisch- gesellschaftlichen Kontext.
- sie beherrschen die schulenübergreifende psychotherapeutische Diagnostik, wie sie in der Diagnostik-Leitlinie des BMG für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten formuliert wurde.
- sie kennen und verstehen die neuesten Erkenntnisse der Psychotherapieforschung, können diese integrieren und auf die praktische Arbeit übertragen.
- sie kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen für psychotherapeutische Arbeit (Psychotherapiegesetz, Berufskodex des BMG).
- sie verfügen über ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen aus der Gender-Forschung und können sich im therapeutischen oder beraterischen Kontext angemessen geschlechter-, minderheiten- und kultursensibel einbringen.

##### **b. Methodenkompetenz**

Absolventinnen und Absolventen des ULG Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) verfügen über die Fähigkeit

- psychische Störungen in ihren verschiedenen Ausprägungen zu behandeln, und für den Heilungsprozess die Mittel psychodramatischen Handelns auf der Grundlage psychodramatischer Theorie angemessen zu nutzen.
- die psychodramatischen Methoden sowohl für Gruppenpsychotherapie wie auch zur Therapie von Einzelpersonen dem aktuellen Wissensstand gemäß anzuwenden. Zum

Erwerb dieser Fähigkeiten wird Psychodrama auch als didaktisches Mittel in allen Lehrveranstaltungen genutzt.

c. Urteilskompetenz

Absolventinnen und Absolventen des ULG Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) verfügen über die Fähigkeit

- zu erkennen, ob psychodramatische Psychotherapie die angemessene Behandlungsform für die Problematik ist, mit der eine hilfesuchende Person kommt, und allenfalls andere Behandlungsformen (eine andere Psychotherapieform, eine medizinische oder andere Behandlung) empfehlen, bzw. zu erkennen, ob zusätzlich zur psychodramatischen Psychotherapie andere Maßnahmen (z.B. psychiatrische Konsultation, medizinische Abklärungen, klinisch-psychologische Diagnostik...) erforderlich sind
- zu erkennen, welche der psychodramatischen Interventionsmöglichkeiten für eine bestimmte Person mit ihrer spezifischen Lebens- und Problemsituation angemessen sind.
- den eigenen Part in der TherapeutIn-KlientInnen-Rollenkonstellation zu reflektieren, (inklusive der Rolle des eigenen Geschlechts und des eigenen Status), um das professionelle Handeln ständig zu verbessern.

d. Handlungskompetenz

Absolventinnen und Absolventen des ULG Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD)

- können den komplexen Behandlungsprozess (beginnend mit Erstkontakt, Erstgespräch, Diagnostik, Therapieverlauf, Beendigung der Therapie) auf der Basis von psychodramatischem Verständnis, psychodramatischer Theorie und Methodik und in Abstimmung mit den Zielen der Patientinnen und Patienten bzw. der Klientinnen und Klienten hauptverantwortlich führen.
- sind dabei in der Lage, gender- minderheiten- und kultursensibel zu sprechen und zu handeln.
- erkennen und nutzen die Ressourcen einer Person für den Heilungsprozess.
- verfügen über die Fähigkeit, Theorie und Praxis angemessen zu verschränken, und auch in nicht vorhersehbaren Therapiekontexten sowohl spontan-creativ wie auch theoriegeleitet zu handeln.
- können die Ätiologie, die Dynamik und die Formen von krankheitswertigen psychischen Störungen erfassen, haben ein psychodramatisches Verständnis dazu entwickelt und können es in ihrer Arbeit umsetzen.
- haben eine komplexe Handlungskompetenz und eine gute Integration ihrer Persönlichkeit auf allen Rollenebenen (psychosomatische, psychodramatische, soziodynamische Rollenebene) erworben, wodurch sie den Therapieprozess auf der Begegnungsebene, auf der psychodramatischen Bühne und auf der sozialen Bühne jeweils nach Bedarf und angemessen dem Störungsniveau der Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten gestalten können. Als Voraussetzung für psychodramatisches Handeln wird großer Wert auf die Entwicklung eines hohen persönlichen Entwicklungsstandes gelegt.
- verfügen daher über eine differenzierte Reflexionsfähigkeit und eine angemessene Ich-Du-Differenzierung, um die eigenen Emotionen, Motivationen und Wertehaltungen von denen des Anderen zu unterscheiden, Rollenzuschreibungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.
- bilden eine eigene Identität als Psychotherapeut, als Psychotherapeutin, und verfügen über die Kompetenz, ihre eigene Behandlungsleistung zu reflektieren und entsprechend weiter zu entwickeln.
- sind in der Lage, in ihrer therapeutischen Arbeit entsprechend den ethischen und moralischen Grundsätzen des Berufskodex zu handeln.

- Generelles Ziel ist die Vermittlung von psychodrama-therapeutischer Handlungskompetenz, die gleichermaßen aus Spontaneität und Kreativität in heilsamer Begegnung wie auch aus theoretischem Wissen schöpfen kann.

Die spezifischen Learning Outcomes sind ausführlicher in den Modulbeschreibungen formuliert.

### **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt**

„Psychische Erkrankungen stellen eine der größten Public Health Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft dar. Sie verursachen enormes menschliches Leid und können die Lebensqualität stark beeinflussen, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei deren Umfeld (z.B. Familienangehörige, Freunde, Kolleginnen und Kollegen, etc.). Auch sind psychische Erkrankungen immer noch mit einem großen Stigma behaftet, welches Betroffene nicht selten in die Isolation treibt und sie zusätzlich, manchmal sogar stärker als die eigentliche Erkrankung, belastet. Dies kommt zum Teil daher, dass die Bevölkerung wenig über psychische Erkrankungen weiß, wird aber auch durch externe Aspekte wie negative Medienberichte stark beeinflusst, die dazu führen können, dass psychische Erkrankungen mit Gewalt, Angst oder anderen unvorteilhaften Attributen wie Faulheit in Verbindung gebracht werden.“ (Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter. Anhang zum Endbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“ der österreichischen Gebietskrankenkassen 2011, S. 56).

Eine von der Weltbank und der Weltgesundheitsorganisation in Auftrag gegebene Studie prognostiziert, dass im Jahre 2020 unter allen Krankheiten – also die körperlichen mitgerechnet – die Depression am häufigsten für krankheitsbedingte Alltagsbehinderungen verantwortlich ist, und eine kürzlich für die europäische Region der Weltgesundheitsorganisation publizierte Analyse für das Jahr 2000 führt unter den zehn am häufigsten für Alltagsbehinderungen verantwortlichen Krankheiten allein vier psychische Störungen auf (Depression, Alzheimer und andere Demenzerkrankungen, Alkoholmissbrauch und Selbstverletzungen) (Quelle: Österreichischer Psychiatriebericht 2004, erstellt vom Ludwig Boltzmann Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit).

In westlichen Industrieländern sind auch schon Kinder von depressiven Störungen betroffen: bis zu 4% der Grundschulkinder und bis zu 8% der Jugendlichen leiden an depressiven Störungen. Auch in Österreich ist die Depression mittlerweile eine Volkskrankheit, von der jeder Zehnte betroffen ist. Bei frühzeitiger Behandlung ist die Prognose günstig.

Österreich hat immer zu den Ländern mit der höchsten Selbstmordrate gezählt. Der Gipfel lag 1986 bei 28 von 100.000 Personen, seit 1997 liegt die Selbstmordrate konstant leicht unter 20 von 100.000. Psychiatrische Erkrankungen sind mit 18,9 % die zweithäufigste Ursache für Invaliditäspensionierungen unter allen Krankheiten. (Quelle: Mental Health in Austria, BMG 2003).

Der 2011 von den Gebietskrankenkassen Österreichs vorgelegte Abschlussbericht des Projektes „Psychische Gesundheit“ – Analyse der Versorgung psychisch Erkrankter – enthält u.a. Daten zur Arbeitsunfähigkeit. „Von den 3.909.720 Arbeitsunfähigkeits-Fällen im Jahr 2009 waren 96.143 Fälle aufgrund von psychischen Diagnosen. Werden die Fälle nach Patienten erfasst, so hatten im Jahr 2009 insgesamt 78.028 Patienten, davon 31.489 Männer und 46.539 Frauen aufgrund einer psychischen Diagnose eine AU zu verzeichnen. Im Jahr 2009 haben insgesamt 554.952 AU-Fälle einen Anspruch auf Krankengeld ausgelöst. Davon waren 40.306 Fälle aufgrund einer psychischen Diagnose arbeitsunfähig, 514.646 aufgrund einer somatischen Diagnose. Innerhalb der psychischen AU-Fälle hatten 41,9 % Anspruch auf Krankengeld, bei den somatischen AU-Fällen waren es hingegen nur 13,5 %“ (S. 29). 2009 erfolgten 30,4 % der neuen Frühpensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Psychiatrische Erkrankungen machen fast 20 Prozent aller vorzeitigen Pensionierungen aus. 2009 wurde 8.647 Personen eine Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung zuerkannt. (S. 59).

Hinzu kommen in den letzten Jahren die psychischen Probleme, mit denen geflüchtete Menschen zu kämpfen haben. Die Rate der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) ist bei Flüchtlingen und Asylbewerbern im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung um das bis zu 10-fache erhöht. In einer

zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern wurden 2012 bei 63,6 % der Asylbewerber eine oder mehrere psychiatrische Diagnosen gestellt. (Quelle: Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, 2016).

Die zunehmenden Anforderungen in der Arbeitswelt, immer mehr in immer kürzer werdender Zeit leisten zu müssen, führen zu Belastungen. Immer mehr Menschen fühlen sich „ausgebrannt“, und Mobbing in der Schule, am Arbeitsplatz und im Netz haben deutlich zugenommen. Beeinträchtigungen des Wohlbefindens sowie der psychischen und körperlichen Gesundheit sind sehr häufig geworden und haben negative Folgen wie beispielsweise Krankheiten oder eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit. Bis zu 50% längerer Fehlzeiten treten aufgrund von Depressionen bzw. Angstzuständen auf. Über 50% der schweren Depressionen werden nicht behandelt.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Psychodrama (PD) stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- Psychotherapeutin / Psychotherapeut in freier Praxis
- Psychiatrische Krankenanstalten / Einrichtungen
- Psychosomatische Kliniken / Abteilungen
- Rehabilitationskliniken und Rehabilitationseinrichtungen
- Kriseninterventions-Einrichtungen
- Geriatrische Abteilungen und Altenheime
- Kinder- und Jugendpsychotherapeutische Einrichtungen
- Sozialpsychiatrische Einrichtungen
- Suchtkliniken – Suchtambulanz
- Ehe- und Partnerberatungsstellen
- Mutterberatungsstellen
- Studentenberatungsstellen
- Psychotherapeutische Ambulanzen
- Prävention im wirtschaftlichen Bereich
- Strafvollzug

#### **(4) Zielgruppen**

Der Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) richtet sich an Personen, die ihre bisherige berufliche Kompetenz erweitern wollen um die komplexe Kompetenz, Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren behandeln zu können.

#### **§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs**

Der Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) beinhaltet 5 Module, für die 51 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 19 ECTS-Anrechnungspunkte für die Master-Thesis und 6 ECTS-Anrechnungspunkte für die Theorieprüfungen und für die Masterprüfung veranschlagt.

Der für die Berufsberechtigung als Psychotherapeutin / Psychotherapeut erforderliche Pflichtpraxis-Teil der Ausbildung umfasst 104 ECTS-Anrechnungspunkte.

	<b>ECTS</b>
Modul 1: Einführung in die Psychodrama-Psychotherapie	11
Modul 2: Psychodramatische Interaktionstheorien	6
Modul 3: Psychodrama-Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung	6

Modul 4: Interventionslehre: Methodik, Technik und Diagnostik	12
Modul 5: Behandlungspraxis 1: Anwendung von Methodik, Technik und Diagnostik	16
Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PthG	4
Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2 PthG	30
Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG	55
Pflichtpraxis: Anwendung von Methodik, Technik und Diagnostik	15
Evaluation der Ausbildungsziele: Masterthesis und Prüfungen	25
<b>Summe</b>	<b>180</b>

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) werden zu einem Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen können jedoch auch außerhalb des Universitätsortes abgehalten werden, wenn es die Art der Veranstaltung (z.B. Einzel-Selbsterfahrung, Pflichtpraxis im psychosozialen Feld) oder die Art der Tätigkeit (Pflichtpraxis: praktische Ausbildung) erfordert. Seminare, die von der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG durchgeführt werden, können auch in anderen Städten stattfinden, z.B. in Linz, Wien, oder Graz.  
Die Gruppengröße ist für den Großteil der Lehrveranstaltungen auf Grund ihres hohen Übungsanteils, der häufig induktiven Arbeitsweise und der notwendigen Vertrauensbildung in der Gruppe bei Selbsterfahrung auf 16 TeilnehmerInnen beschränkt.
- (2) Die Unterrichtssprache ist deutsch.
- (3) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den TeilnehmerInnen und Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## § 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

**Grundkurs (GK)** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

## § 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama										
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VII
<b>Modul 1 Einführung in die Psychodrama-Psychotherapie</b>										
Entstehung, Geschichte und philosophischer Hintergrund des Psychodramas		0,5	GK	1	1					
Unterstufengruppe 1: Persönlichkeitsentwicklung in der Gruppe		1	UE	3	3					
Literatur 1: Psychodramatische Grundlagenliteratur und Psychodrama-Forschung		1	GK	2		2				
Monodrama 1: Szenisches Verstehen, Hypothesenbildung und Szenenaufbau im Einzelsetting		1	UV	2				2		
Literatur 2: Anwendungs- und störungsspezifische Psychodrama-Literatur und Forschung		1,5	GK	3					3	
<b>Zwischensumme Modul 1</b>		<b>5</b>		<b>11</b>	<b>4</b>	<b>2</b>		<b>2</b>	<b>3</b>	
<b>Modul 2 Psychodramatische Interaktionstheorien</b>										
Handlungs- und Rollentheorie		1	UV	2	2					
Unterstufengruppe 2: Persönlichkeitsentwicklung und Processing		2	UE	4		4				
<b>Zwischensumme Modul 2</b>		<b>3</b>		<b>6</b>	<b>2</b>	<b>4</b>				
<b>Modul 3 Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung</b>										
Handlungs- und Rollentheorie 2: Psychodramatische Entwicklungspsychologie		1,5	GK	3			3			
Handlungs- und Rollenpathologie: Psychodramatische Störungsmodelle, strukturelle Störungen		1,5	GK	3				3		
<b>Zwischensumme Modul 3</b>		<b>3</b>		<b>6</b>			<b>3</b>	<b>3</b>		
<b>Modul 4 Interventionslehre: Methodik, Technik und Diagnostik</b>										
Unterstufengruppe 3: Persönlichkeitsentwicklung, Processing, Methodik und Technik		2	UE	4			4			
Theorie und entwicklungspsychologische Begründung der Psychodrama-Techniken		1	GK	2				2		
Fachspezifische Diagnostik		0,5	GK	1				1		
Krisenintervention		2,5	UV	5					5	
<b>Zwischensumme Modul 4</b>		<b>6</b>		<b>12</b>			<b>4</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	

**Modul 5 Methodik, Technik, Diagnostik**

Unterstufengruppe 4: Persönlichkeitsentwicklung sowie Methodik und Technik	2	UE	4					4			
Monodrama 2: Methodik, Technik, Diagnostik im Einzelsetting.	1,5	UE	2					2			
Gruppenpsychotherapie – Oberstufe 1: Methodik, Technik, Diagnostik, Hypothesenbildung, Persönlichkeitsentwicklung	1,5	UV	2						2		
Gruppenpsychotherapie – Oberstufe 2: Methodik, Technik, Diagnostik, Hypothesenbildung, psychotherapeutische Beziehung, Fragen der Ethik, Persönlichkeitsentwicklung	2	UV	4							4	
Gruppenpsychotherapie – Oberstufe 3: Methodik, Technik, Diagnostik, Hypothesenbildung, psychotherapeutische Beziehung, Fragen der Ethik, Dynamiken in Gruppen, Persönlichkeitsentwicklung	2	UV	4								4
<b>Zwischensumme Modul 5</b>	<b>9</b>		<b>16</b>					<b>6</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

<b>Summe Theoriemodule</b>	<b>26</b>		<b>51</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	
----------------------------	-----------	--	-----------	----------	----------	----------	-----------	-----------	----------	----------	--

**Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PthG**

Lehrtherapie (80 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
<b>Summe Persönlichkeitsentwicklung</b>			<b>4</b>	<b>0,5</b>							

**Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PthG**

Pflichtpraktikum (550 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			28	7	7	7	7				
Supervision des Pflichtpraktikums			2	0,5	0,5	0,5	0,5				
<b>Summe Supervidiertes Praktikum</b>			<b>30</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>	<b>7,5</b>				

**Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG**

Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit (600 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			42					8	10	12	12
Supervision			13					3	3	3,5	3,5
<b>Summe Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision</b>			<b>55</b>					<b>11</b>	<b>13</b>	<b>15,5</b>	<b>15,5</b>

**Pflichtpraxis: Anwendung von Methodik, Technik und Diagnostik**

Gruppenbasierte Behandlungspraxis zur Anwendung von imaginativen, kreativen und symbolorientierten Techniken (40 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			4					4			
Gruppenbasierte Behandlungspraxis zur Anwendung von störungsspezifischen Techniken (85 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			8						8		
Gruppenbasierte Behandlungspraxis: Soziometrie und Dynamik in Gruppen (30 Std.) inkl. Vor- und Nachbereitung			3		3						
<b>Summe Anwendung von Methodik, Technik und Diagnostik</b>			<b>15</b>		<b>3</b>			<b>4</b>	<b>8</b>		

Evaluation der Ausbildungsziele: Masterthesis und Prüfungen								
Masterthesis		19					9	10
Masterthesenseminar		1					1	
Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten		3					1,5	1,5
Masterprüfung		2						2
<b>Zwischensumme Evaluation der Ausbildungsziele</b>	<b>2</b>	<b>25</b>					<b>11,5</b>	<b>13,5</b>
<b>Summen Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>180</b>	<b>13</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>22</b>	<b>25,5</b>	<b>31,5</b>
								<b>29,5</b>

## § 7 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmaßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Master-Thesis ist mit 19 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Die Anforderungen für die Master-Thesis sind:
  - Umfang: mind. 18.000 Wörter bis max. 30.000 Wörter (inklusive Literatur-, Abbildungsverzeichnis etc., Anhang ausgenommen).
  - Typ der Masterthesis ist wahlweise eine theoriegegründete quantitative oder qualitative empirische Studie oder eine Literaturarbeit.
- (2) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Prüfung über die Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen und -referenten oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

## § 8 Pflichtpraxis

- (1) **Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 (2) Z 1 PthG:** Im Universitätslehrgang Psychotherapie: Psychodrama (PD) ist eine Lehrtherapie im Ausmaß von 4 ECTS (80 Stunden) inklusive Vor- und Nachbereitung zu absolvieren. Die Lehrtherapie kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG durchgeführt werden.
- (2) **Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 (2) Z 2-3 PthG:** Im Universitätslehrgang Psychotherapie: Psychodrama (PD) ist ein supervidiertes Praktikum im Ausmaß von 28 ECTS (550 Stunden Anwesenheit und 150 Stunden vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren.
  - a. Das supervidierte Praktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 (2) Z 2 PthG anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.
  - b. Das supervidierte Praktikum dient gemäß § 6 (2) Z 2 PthG „dem Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigen Psychotherapeuten“.

- c. Im supervidierten Praktikum soll die Anwendung der erworbenen fachübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen, sowie berufsfeldspezifische Kompetenzen entwickelt werden.
  - Zu den fachübergreifenden Kompetenzen zählen: das Führen von Erstgesprächen, Anamneseerhebung, Diagnostik entsprechend der Diagnostik-Richtlinie des BMG (insbesondere klassifikatorische Diagnostik und Erhebung des psycho-therapeutischen Status), Differenzialdiagnostik, Gestaltung der therapeutischen Beziehung sowie Teamarbeit und allgemeine Kommunikationskompetenz.
  - Fachspezifische Kompetenzen sind: fachspezifische Diagnostik, Hypothesenbildung und Therapieplanung.
  - Berufsfeldspezifische Kompetenzen können je nach Praxiseinrichtung die Erfahrung mit unterschiedlichen klinischen Bildern und deren Entwicklung unter Behandlung im institutionellen (ambulanten oder stationären) Rahmen umfassen.
- d. Die Pflichtpraxis soll dem Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Reflexionskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen, sowie zur Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Als wichtig werden dabei vor allem die Erfahrung von klinischen Bildern und ihre Entwicklung unter Behandlung im stationären Rahmen angesehen, um sich so mit der Psychopathologie vertraut zu machen und Berührungsängste abzubauen.
- e. Die Supervision des Praktikums (2 ECTS, 30 Supervisionsstunden und 20 Stunden vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen) muss fachspezifisch bei Lehrtherapeuten / Lehrtherapeutinnen der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG absolviert werden.

(3) **Pflichtpraxis: Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 (2) Z 4 PthG:** Für 600 Stunden „Selbständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision“ (42 ECTS, inklusive Vor- und Nachbereitung) ist im Rahmen der Nachbereitung von jeder abgehaltenen Stunde ein ausführliches Protokoll zu verfassen. Die Supervision der Praxisstunden (12 ECTS) kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG durchgeführt werden.

(4) **Pflichtpraxis: Anwendung von Methodik, Technik und Diagnostik:** Im Ausmaß von 15 ECTS ist gruppenbasierte Behandlungspraxis zur Anwendung von I.) Imaginativen, kreativen und symbolorientierten Techniken (40 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung, 4 ECTS). II.) Störungsspezifischen Techniken (85 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung, 8 ECTS) und III.), Soziometrie und Dynamik in Gruppen (30 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung, 3 ECTS) zu absolvieren. Im Rahmen der gruppenbasierten Behandlungspraxis werden:

- a. Indikation und Kontraindikation sowie die Anwendung von imaginativen, kreativen und symbolorientierten Techniken vermittelt
- b. Störungsspezifische Modifikationen des therapeutischen Arbeitens vermittelt mit dem Ziel, Psychodrama-Therapie mit verschiedenen Personengruppen und in unterschiedlichen Anwendungsbereichen durchzuführen

Die gruppenbasierte Behandlungspraxis kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG durchgeführt werden.

(5) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Pflichtpraxis seitens der Lehrgangsleitung unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.

## **§ 9 Prüfungen**

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg. Der ULG Psychotherapie: Fachspezifikum Psychodrama (PD) sieht zur Leistungsfeststellung eine Modulprüfung über die Inhalte der Module 1-4 vor, für das Modul 5 erfolgt die Leistungsfeststellung über LV-Prüfungen.

## **§ 10 Masterprüfung**

- (1) Der Universitätslehrgang Psychotherapie: Psychodrama (PD) wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, der Pflichtpraxis, dem Masterthesenseminar und der Master-Thesis.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht in der öffentlichen Präsentation und Verteidigung der Masterthesis.

## **§ 11 Lehrgangsbeitrag**

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser Lehrgangsbeitrag enthält alle Kosten für die im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, nicht aber Reisekosten, Aufenthaltskosten und Verpflegung.

## **§ 12 Evaluierung**

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und Referenten und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

## **§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeut bzw. als Psychotherapeutin**

Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeut / als Psychotherapeutin ist die vollständige und erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Pflichtmodule und aller Teile der Pflichtpraxis des ULG erforderlich. Weiters ist, außerhalb des ULG, die erfolgreiche Absolvierung von Wahlseminaren (angeboten durch den ÖAGG) im Umfang von 12 ECTS erforderlich. Alle Ausbildungsschritte sind in der Ausbildungsordnung der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG dargestellt.

Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Ausbildungsteile muss durch die Fachsektion Psychodrama im ÖAGG bestätigt werden. Erst dann kann die Eintragung in die PsychotherapeutenInnenliste des Bundesministeriums für Gesundheit beantragt werden. Über die Eintragung in die PsychotherapeutenInnenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat des Bundesministeriums für Gesundheit nach eingehender Prüfung der einzureichenden Unterlagen.

Die alleinige Absolvierung des ULG berechtigt noch nicht zur selbständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen; der Abschluss der Ausbildung und Bestätigung derselben durch die Fachsektion Psychodrama im ÖAGG und die Eintragung in die Psychotherapeutenliste des Bundesministeriums durch den Psychotherapiebeirat sind hierfür erforderlich.

Im Zweifelsfall entscheidet die Ausbildungsleitung der Fachsektion Psychodrama im ÖAGG aufgrund der Ausbildungsordnung über die erforderlichen Kriterien, Anerkennungen, Auflagen und zusätzlichen Schritte.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modulbezeichnung</b>	Einführung in die Psychodrama-Psychotherapie
<b>Modulcode</b>	Modul 1
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	11 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• können das Denken J. L. Morenos in den großen Denkströmungen des 20. Jahrhunderts verorten</li><li>• kennen den gegenwärtigen Entwicklungsstand der Methode</li><li>• kennen die Grundzüge von Psychodrama und Soziometrie in ihrer geschichtlichen Entwicklung</li><li>• können wesentliche Begriffe des Psychodramas, u.a. den Begegnungsbegriff von J.L. Moreno, definieren</li><li>• verstehen das methodische Vorgehen in seinen Grundzügen</li><li>• kennen die Grundlagenliteratur, und haben einen ersten Überblick über anwendungs- und störungsspezifische Psychodrama-Literatur gewonnen</li><li>• haben einen ersten Überblick über die Psychodrama-Forschung</li><li>• lernen das Psychodrama in der Gruppe in Eigenerfahrung kennen und können die psychodramatischen Begrifflichkeiten richtig verwenden</li></ul>
<b>Modulinhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Überblick über die Entstehung und Geschichte des Psychodramas nach J. L. Moreno (1889-1974): Anfänge in Wien (1914-1925), Fortsetzung ab 1925 in den USA.</li><li>• Therapeutische Philosophie – historische Einflüsse, und aktuelle Zuordnung des Psychodramas zu den humanistischen Verfahren.</li><li>• Aktuelle Entwicklungen des Psychodramas in Österreich und weltweite Verbreitung des Psychodramas mit unterschiedlichen Prägungen.</li><li>• Psychodramatische Grundbegriffe: Szene, 3-Bühnen-Modell, Struktur einer Psychodrama-Sitzung</li><li>• Szenisches Verstehen, Hypothesenbildung und Szenenaufbau im Einzelsetting und im Gruppensetting</li><li>• Psychodramatische Grundlagenliteratur: Lehrbücher</li><li>• Psychodramatische Literatur: anwendungs- und störungsspezifisch</li><li>• Psychodramatische Forschung im Überblick</li></ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	GK: Entstehung, Geschichte und philosophischer Hintergrund des Psychodramas UE: Unterstufengruppe 1: Persönlichkeitsentwicklung mit Psychodrama in der Gruppe GK: Literatur 1: Psychodramatische Grundlagenliteratur und Psychodrama-Forschung UV: Monodrama 1: Szenisches Verstehen, Hypothesenbildung und Szenenaufbau im Einzelsetting GK: Literatur 2: Anwendungs- und störungsspezifische Psychodrama-Literatur und Forschung
<b>Prüfungsart</b>	Inhalte sind Teil einer Modulprüfung

<b>Modulbezeichnung</b>	Psychodramatische Interaktionstheorien
<b>Modulcode</b>	Modul 2
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die Interaktionen zwischen Menschen aus rollentheoretischer Sicht beschreiben und den Nutzen der Rollentheorie für die psychodramatische Arbeit verstehen</li> <li>• können Gruppenprozesse verstehen und beschreiben</li> <li>• haben ein Verständnis für Dynamiken in Gruppen und wie mit diesen gearbeitet werden kann</li> <li>• haben die angewandten Interaktionstheorien und Prozesse in der Gruppe in Eigenerfahrung erlebt und selbst ausprobiert</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der psychodramatische Rollenbegriff</li> <li>• Rollenkonfigurationen</li> <li>• Rollenkonflikte</li> <li>• Das Selbst als Rollensystem</li> <li>• Das Kulturelle Atom – Rolleninteraktion</li> <li>• Entwicklungstheoretische Grundannahmen Morenos</li> <li>• Prozessanalyse und Verständnis von Dynamiken in Gruppen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	UV: Handlungs- und Rollentheorie 1
<b>Prüfungsart</b>	UE: Unterstufengruppe 2. Persönlichkeitsentwicklung und Processing Inhalte sind Teil einer Modulprüfung

<b>Modulbezeichnung</b>	Psychodrama-Theorie der gesunden und pathologischen Persönlichkeitsentwicklung
<b>Modulcode</b>	Modul 3
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	6 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• können die gesunde Persönlichkeitsentwicklung in rollen-(handlungs)theoretischen Begriffen als Entwicklungsaufgaben über die Lebensspanne hinweg beschreiben</li> <li>• kennen die relevanten Entwicklungsthemen</li> <li>• erwerben Wissen über die Ausdifferenzierung der Persönlichkeitsstruktur</li> <li>• kennen die psychodramatischen Störungstheorien</li> <li>• haben Wissen über das psychodramatische Verständnis von den am häufigsten vorkommenden psychischen Störungen erworben und können Grundzüge eines Theorieansatzes dafür beschreiben</li> </ul>
<b>Modulinhalt</b>	<p>Theorie der gesunden Persönlichkeitsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Kompetenzen zum spontanen und kreativen Handeln</li> <li>• Entwicklungsthemen</li> <li>• Entwicklung als Strukturbildung nach Michael Schacht: psychosomatische, psychodramatische, soziodynamische Rollenebene</li> <li>• Entwicklungsaufgaben in der Lebensspanne von der pränatalen Phase bis zum Tod – Themen in Schwangerschaft, Geburt, Kindheit, Jugend, frühes, mittleres und spätes Erwachsenenalter, Senium und hohes Senium</li> </ul>

	<p>Psychodramatische Störungsmodelle</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlagen der Störungstheorie</li><li>• Störung als Struktur mit verminderter Komplexität</li><li>• „Perfekte Ziele“</li><li>• Psychodrama-theoretisches Verständnis von häufig vorkommenden psychischen Krankheitsbildern (Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen)</li><li>• Skizzen von psychodramatischen Theorieansätzen für diese Krankheitsbilder</li></ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	GK: Handlungs- und Rollentheorie 2: Psychodramatische Entwicklungspsychologie GK: Handlungs- und Rollenpathologie: Psychodramatische Störungsmodelle
<b>Prüfungsart</b>	Inhalte sind Teil einer Modulprüfung
<b>Modulbezeichnung</b>	Interventionslehre. Methodik, Technik und Diagnostik
<b>Modulcode</b>	Modul 4
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	12 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• können ihre entwicklungspsychologischen Kenntnisse mit dem Einsatz der psychodramatischen Methodik und Technik verknüpfen und haben erstmals den theoriegeleiteten Einsatz der wichtigsten psychodramatischen Techniken geübt</li><li>• erwerben erste Fähigkeiten darin, den szenischen Ablauf auf dem Hintergrund der diagnostischen Hypothesen entwicklungsfördernd und heilsam zu leiten</li><li>• können fachspezifische Diagnostik vorbereitend und prozessbegleitend durchführen</li><li>• haben ein professionelles Verständnis für Definition und Diagnostik von Krisen</li><li>• können mit Krisen und Suizidgefährdung kompetent umgehen und wissen, wie sie dabei mit Helfersystemen bzw. anderen Berufsgruppen zusammen arbeiten müssen</li></ul>
<b>Modulinhalt</b>	<p>Theoriegeleiteter Einsatz der psychodramatischen Techniken auf der Basis der psychodramatischen Entwicklungspsychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erwärmung</li><li>• Szenenaufbau</li><li>• Doppeln</li><li>• Szenische Interaktion</li><li>• Spiegeln</li><li>• Rollenwechsel</li><li>• Rollentausch</li><li>• Sharing – bezogen auf die Förderung der Handlungskompetenzen in einem szenischen Prozessverlauf auf dem jeweiligen Entwicklungsniveau der Handlungskompetenzen</li></ul> <p>Fachspezifische Diagnostik auf Basis der Rollentheorie, Soziometrie und des Konzepts der Spontaneität und Kreativität:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Diagnostik des Rollensystems</li><li>• Diagnostik des Beziehungssystems</li><li>• Diagnostik des Spontaneitätsniveaus</li><li>• Diagnostik des Entwicklungs- und Strukturniveaus einschließlich Ressourcendiagnostik und unter Berücksichtigung des historisch-gesellschaftlichen Kontextes</li></ul>

	<p>Krisenintervention:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Definition von Krise, Verlauf und Interventionsformen bei Klassischen, Traumatischen und Sozialen Krisen</li><li>• Formen und Diagnostik der Suizidalität,</li><li>• Situationsbeurteilung und Management einer akuten Situation</li><li>• Kontaktaufnahme, Beziehungsangebot und Gesprächsführung in der Krisenintervention</li><li>• Planung des ersten/ nächsten Schrittes aus der Krise</li><li>• Die Eigenwahrnehmung des Therapeuten / der Therapeutin</li><li>• Psychiatrie und Zusammenarbeit (Krankheiten, Medikamente, Möglichkeiten und Grenzen der Psychiatrie)</li><li>• Unterscheidung Krisen – Psychiatrische Notfälle</li><li>• Zusammenarbeit mit Helfersystemen</li><li>• Krisenintervention bei Kindern und Jugendlichen</li></ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	UE: Unterstufengruppe 3. Persönlichkeitsentwicklung, Processing, Methodik und Technik GK: Theorie und entwicklungspsychologische Begründung der Psychodrama-Techniken GK: Fachspezifische Diagnostik UV: Krisenintervention
<b>Prüfungsart</b>	Inhalte (außer Krisenintervention) sind Teil einer Modulprüfung
<b>Modulbezeichnung</b>	Methodik, Technik und Diagnostik
<b>Modulcode</b>	Modul 5
<b>Arbeitsaufwand gesamt</b>	16 ECTS
<b>Learning Outcomes</b>	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• haben ein klares Verständnis von Indikation und Kontraindikation von monodramatischem, protagonistenzentriertem oder gruppenzentriertem Arbeiten</li><li>• können die psychodramatische Methodik und Technik sowohl im Einzel- wie auch im Gruppensetting theoriegeleitet und prozessorientiert einsetzen</li><li>• können dabei vorbereitende wie auch prozesshafte Diagnostik anwenden und nutzen</li><li>• können im Therapieprozess Hypothesen bilden und diese angemessen mit der Klientin, dem Klienten abstimmen</li><li>• können auf der Begegnungs-, Spiel- und falls angebracht, auch auf der sozialen Bühne die Therapieprozesse angemessen leiten</li><li>• können die therapeutische Beziehung angemessen gestalten</li><li>• haben hohes Bewusstsein von ethischen Fragen entwickelt</li><li>• haben hohes Bewusstsein bezüglich Gender-Fragen entwickelt</li><li>• können dynamische Prozesse in der Gruppe erkennen und therapeutisch nutzen</li></ul>
<b>Modulinhalt</b>	<p>Das Veränderungsprozessmodell der Spontaneität-Kreativität Psychodramatische Arbeit im Einzelsetting – Monodrama:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Indikation / Kontraindikation für szenische Bühnenarbeit</li><li>• Leiterverhalten</li><li>• Bühnenaufbau</li><li>• Hilfs-Ich-Funktionen</li><li>• Rolleneinkleidung, Entrollen</li><li>• Einsatz von intermediären Objekten</li><li>• therapeutisches Doppeln</li><li>• therapeutisches Spiegeln</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Varianten des Monodrama</li><li>• Wirkfaktoren des Monodrama</li><li>• Methodisches Vorgehen</li><li>• Abschluss des Monodrama</li></ul> <p>Psychodramatische Arbeit in der Gruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Indikation / Kontraindikation für protagonistenzentrierte oder gruppenzentrierte Vorgangsweise</li><li>• Gestaltung von Erwärmungsprozessen</li><li>• Berücksichtigung der Dynamik in der Gruppe</li><li>• Leitung der Auswahl der Protagonistin, des Protagonisten in Kooperation mit der Gruppe</li><li>• Übergang zur Bühnenarbeit</li><li>• Indikation für szenisches Arbeiten oder Aufstellungsarbeit</li><li>• Szenenaufbau</li><li>• angemessener Einsatz von psychodramatischen Techniken</li><li>• Entwickeln und Anleiten von gruppenzentrierten therapeutischen Stegreifspielen</li><li>• Durchführung der Integrationsphase mit Rollenfeedback, Sharing und Identifikationsfeedback</li><li>• Leiterverhalten und therapeutische Beziehung in der Gruppenarbeit</li><li>• Fragen der Ethik</li></ul>
<b>Lehrveranstaltungen</b>	UE: Unterstufengruppe 4. Persönlichkeitsentwicklung und erste Anwendung von Methodik und Technik UE: Monodrama 2: Methodik, Technik, Diagnostik im Einzelsetting. UV: Gruppenpsychotherapie – Oberstufe 1: Methodik, Technik, Diagnostik, Hypothesenbildung, Persönlichkeitsentwicklung UV: Gruppenpsychotherapie – Oberstufe 2: Methodik, Technik, Diagnostik, Hypothesenbildung, psychotherapeutische Beziehung, Fragen der Ethik, Persönlichkeitsentwicklung UV: Gruppenpsychotherapie – Oberstufe 3: Methodik, Technik, Diagnostik, Hypothesenbildung, psychotherapeutische Beziehung, Fragen der Ethik, Dynamiken in Gruppen, Persönlichkeitsentwicklung
<b>Prüfungsart</b>	Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, Screening

---

#### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg